



Anmeldung zu der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln

Angaben der Erziehungsberechtigten:

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefonnr.: _____

Angaben des Schülers/ der Schülerin:

Name, Vorname: _____ Klasse: _____

Geboren am: _____

- ☐ nimmt am Ausleihverfahren teil.
☐ nimmt am Ausleihverfahren **nicht** teil.

Hiermit melde ich den/die oben genannte/n Schüler/in bei der Ludwig-Erhard-Schule - BBS Salzgitter - verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2026/27 an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden. Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

Ich bin leistungsberechtigt:

- ☐ nach dem Sozialgesetzbuch, 2. Buch (Grundsicherung für Arbeitssuchende)
☐ nach dem Sozialgesetzbuch, 8. Buch (Heim- und Pflegekinder)
☐ nach dem Sozialgesetzbuch, 12. Buch (Sozialhilfe)
☐ nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
☐ nach § 6a BKKG („Kinderzuschlag“)
☐ Wohngeld zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit

Damit bin ich im Schuljahr 2026/27 von der Zahlung eines Entgelts für die Ausleihe befreit. Der Nachweis ist termingerecht zum Schuljahresbeginn statt der Zahlung zu erbringen (durch Vorlage eines aktuellen Leistungsbescheides). Falls Sie diesen Nachweis nicht erbringen, müssen Sie das volle Ausleihentgelt entrichten oder die Lernmittel auf eigene Kosten beschaffen.

☐ Ich bin erziehungsberechtigt für **drei oder mehr** schulpflichtige Kinder und beantrage eine Ermäßigung des Ausleihentgelts. Der zu zahlende Betrag beträgt 80% des regulären Ausleihentgeltes (s. beiliegende Bücherliste). Der Nachweis ist bis zu der o.g. Zahlungsfrist zu erbringen (durch Vorlage einer Schulbescheinigung).

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten



Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln für die Fachoberschule Gesundheit- Klasse 11

Sehr geehrte Damen und Herren,

an der Ludwig-Erhard-Schule - BBS Salzgitter - besteht die Möglichkeit, Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts auszuleihen. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr als **Gesamtpaket** ausleihen können, ist aus der beiliegenden Bücherliste ersichtlich; dabei werden benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf dieser Liste sind die Neupreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und dann entscheiden, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen. Eventuell von Ihnen selbst zu beschaffende Lernmittel sind auf dieser Liste ebenfalls vermerkt.

Wenn Sie am Ausleihverfahren teilnehmen möchten, überweisen Sie den auf Ihrer Buchliste stehenden Betrag bis zum **20.07.2026** auf folgendes Konto:

Kontoinhaber:	Land Niedersachsen Kultusministerium c/o Ludwig-Erhard-Schule
IBAN:	DE 21 2505 0000 0003 6757 25
BIC-/SWIFT-Code:	NOLADE2HXXX
Kreditinstitut:	Braunschweigische Landessparkasse
Verwendungszweck:	LM 2026 FOS 11 G - NACHNAME, Vorname der Schülerin / des Schülers

Sollte bis zum oben genannten Termin kein Zahlungseingang erfolgt sein, haben Sie sich für eine rechtzeitige Beschaffung aller Lernmittel auf eigene Kosten entschieden.

Leistungsberechtigte nach dem SGB II, Bundessozialhilfegesetz und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie nach dem Sozialgesetzbuch, Achtes Buch – Heim- und Pflegekinder –, sind im Schuljahr 2026/27 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und am Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers nachweisen (**Bitte eine Kopie und das Original am Einschulungstag beim Klassenlehrer vorlegen**). Falls Sie diesen Nachweis nicht erbringen, müssen Sie das volle Ausleihentgelt entrichten oder die Lernmittel auf eigene Kosten beschaffen.

Familien mit mehr als zwei schulpflichtigen Kindern können einen Antrag auf Ermäßigung des Entgelts stellen. Der zu zahlende Betrag beträgt 80% des regulären Ausleihentgeltes (s. beiliegende Bücherliste). Nachweise sind vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

OStD Michel Wutke, Schulleiter